

CURRICULUM

Hochschullehrgang

„Management – Ausbildung für
Leiter*innen in Wiener
Kindergärten & Hort“
(19 ECTS-Anrechnungspunkte)

SKZ: 710 875

Jahrgang 2019 Nr. 6
GZ 6 / 2019
ausgegeben am 29. April 2019

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG, STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Mag. Evelyne Frühstück /Diakonie Eine Welt-Akademie gem. GmbH
Mag. Gabriele Bäck (KPH Wien/Krems)

DAUER

2 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

12-18 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

19 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

PH Online Zeugnis

ORT

KPH Wien/Krems, Diakonie Standort 1170 Wien

KOSTEN

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Materialkosten werden von den Teilnehmer*innen übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	5
1.5 Qualifikationsprofil	5
1.6 Kooperation	6
2. Kompetenzkatalog	7
3. Zulassungsvoraussetzungen	8
4. Reihungskriterien	8
5. Modulraster	9
6. Modulübersicht	10
7. Modulbeschreibungen	12
8. Prüfungsordnung	16
9. Abschluss des Studiums	17
10. Inkrafttreten	17

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: 29.04.2019

Genehmigung des Rektorates: 08.05.2019

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1. Bezeichnung der Module

M1: Grundlagen

M2: Aufbau

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 7,4 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005):** Insgesamt sind 4,2 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Teilnehmer*innen, in denen reflektiert, beraten und begleitet wird.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich durch:

- die dialogische Form des Hochschullehrgangs: Wissen wird nicht bloß vermittelt, sondern in einem dialogischen Prozess zwischen den Lernenden generiert, d.h., dass Studierende Anteile am Prozess des Wissensaufbaus übernehmen, planen und vorbereiten („Gruppe als Ressource“).
- die Struktur der einzelnen Module: Präsenzphasen, Online-Arbeit und Phasen des Selbststudiums mit kollegialem Austausch wechseln einander ab (Literaturstudium, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben).
- die Aufforderung zur Erprobung und Implementation der gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die individuelle Berufspraxis und die Anpassung an die individuelle Berufssituation.
- die Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit, speziell im Bereich der Praxis durch Selbsterfahrung und deren Reflexion.
- das Verfassen und Präsentieren eines Portfolios als Resultat der Konzeption und Durchführung eines Projekts.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) entwickelt.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Die Träger*innen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind für „ihre“ Einrichtungen, die Leiter*innen für die soziale, organisatorische und pädagogische Qualität des Standortes verantwortlich. Sie verpflichten sich den Standort nach den gesetzlichen Bestimmungen, dem Leitbild und den konkreten Vorgaben der Träger*innen zu führen.

Um die soziale, organisatorische und pädagogische Qualität einer Kindertagesbetreuungseinrichtung sicherzustellen, muss gewährleistet sein, dass die Leitungsfachkraft im Kindergarten/Hort über die entsprechenden Qualifikationen verfügt. Diesen immer höher werdenden Anforderungen soll mit diesem Hochschullehrgang Rechnung getragen werden.

Der Hochschullehrgang umfasst verschiedene Kompetenzen, welche besonders an die Aufgaben der Leitungsfachkraft angepasst sind und die Leitung auf ihre spezielle Aufgabe vorbereiten sollen. Die Leitung überwacht die pädagogische Qualität im Kindergarten/Hort in Absprache mit der Trägerschaft zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen.

Im Wiener Kindergartengesetz (WKGG §3a) wurde die Verantwortung der Leitung nun im Detail geregelt. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit und stärkt die Rolle der Leiter*innen. Im Rahmen des Hochschullehrgangs „Management – Ausbildung für Leiter*innen in Wiener Kindergärten & Hort“ sollen entsprechend der Vorgaben aus dem Wiener Kindergartengesetz (WKGG §3a) zukünftige Leiter*innen folgende Verantwortungsbereiche nähergebracht werden:

- Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts unter Berücksichtigung des Wiener Bildungsplans
- Sicherung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bildungspartner*innen
- Verantwortung für das Beschwerdemanagement
- Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der Einrichtung
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden und sonstigen Kooperationspartner*innen
- Personalmanagement
- Teamentwicklung und Teamführung
- Organisation und Verwaltung des täglichen Betriebs
- Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Der Abschluss des Hochschullehrgangs befähigt zur Leitung eines Kindergartens oder Horts gemäß Wiener Kindergartengesetz §3a.

Die zukünftigen Leiter*innen erhalten durch die Ausbildung im Rahmen des Hochschullehrgangs die Basis, um den Alltag im Kindergarten/Hort entsprechend zu organisieren. Den Fachkräften werden entsprechende Tools und fachspezifisches Wissen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft mitgegeben, um die Qualität des Standortes nach den gesetzlichen Bestimmungen zu sichern.

Die zukünftigen Leitungsfachkräfte werden im Zuge des Hochschullehrgangs zur ständigen Selbstreflexion sensibilisiert, da für die Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtung eine kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Führungskompetenzen erforderlich ist.

Die Absolvierung der Management-Ausbildung für Leitungsfachkräfte befähigt zur multiprofessionellen Teamführung entsprechend der genannten Ansprüche in der elementarpädagogischen Kinderbetreuung.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt Kompetenzen von Leiter*innen und erweitert ihre Einsetzbarkeit im Arbeitsumfeld Kindergarten/Hort.

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

In zwei Modulen werden sowohl Grundlagen, Theorie und Forschungsergebnisse als auch praktische Inhalte vermittelt. Praktische Übungen und Literaturarbeit sind in die Ausbildung integriert. In Hausarbeit/Dokumentation der abschließenden Präsentationseinheiten sollen in Form eines Portfolios eigenständig die erarbeiteten und implementierten Modelle der Arbeit schriftlich und mündlich vorgestellt werden. Die schriftlichen Arbeiten werden von den betreuenden Personen beurteilt und in Form eines Feedbacks bewertet.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- unter Berücksichtigung des Wiener Bildungsplans ein stimmiges pädagogisches Konzept zu erstellen und umzusetzen.
- die Sicherung pädagogischer Qualität in der Einrichtung zu gewährleisten.
- die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bildungspartner*innen zu pflegen.
- Verantwortung für das Beschwerdemanagement zu entwickeln.
- die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der Einrichtung zu pflegen.
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden und sonstigen Kooperationspartner*innen zu organisieren.
- Bereiche des Personalmanagements zu betreuen.
- den täglichen Betrieb zu organisieren und zu verwalten.
- die Einrichtung in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG besteht eine Kooperation mit der Erwachsenenbildungseinrichtung Diakonie eine Welt – Akademie gem. GmbH. Als Grundlage wurde das Curriculum „Management - Ausbildung Leiter_innen im Kindergarten & Hort“ der MA 11 - Amt für Jugend und Familie; Gruppe Recht, 1030 Wien, Rüdengasse 11, herangezogen.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmenden über folgende Kompetenzen:

Persönliche Kompetenz:

Teilnehmer*innen

- vermitteln Sicherheit in der persönlichen Führungskompetenz.
- kennen Methoden zur Reflexion der eigenen Haltungen und Werte, die zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen.
- können Werthaltungen in ihrer Position als Leitung, Mitarbeiter*innen vermitteln und zum Teil einer Unternehmenskultur machen.
- kennen Instrumente für die systematische Implementierung und Weiterentwicklung von Haltungen sowie Konzepten und können diese gezielt einsetzen.

Soziale Kompetenz:

Teilnehmer*innen

- entwickeln eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen als Merkmal der Professionalität der pädagogischen Arbeit.
- kennen Führungsinstrumente und Strategien, die den Beitrag von Wertschätzung und Organisation im Team fördern.
- können klar delegieren und Sicherheit durch Commitment geben.
- erwerben Knowhow zur konstruktiven Konfliktlösung.
- können Mitarbeiter*innen fordern und fördern.

Fachkompetenz:

Teilnehmer*innen

- erkennen die Bedeutung von pädagogischer sowie strategischer Arbeit und können diese gezielt einsetzen.
- können vielfältige Führungsinstrumente anwenden.
- können Projekte professionell planen und organisieren.
- kennen die notwendigen Kriterien und Rahmenbedingungen, die die Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtung sichern.
- verfügen über Strategien, um die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bildungspartner*innen zu pflegen.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Selbstreflexion und kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Führungskompetenzen erforderlich sind.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang „Management – Ausbildung für Leiter*innen in Wiener Kindergärten & Hort“ ist offen für ausgebildete Kindergartenpädagog*innen.

Die Teilnehmer*innen müssen eine positiv abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen vorweisen:

- Kindergartenpädagogik/Elementarpädagogik
- Sonderkindergartenpädagogik
- Hortpädagogik
- Sonderhortpädagogik

Der Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich der Bildungsarbeit in einer institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtung ist Voraussetzung. Schulunterrichtszeiten sind jedoch ausgenommen. Unter institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind hierbei folgende Einrichtungen zu verstehen: Kindergarten/Hort, Kindergruppe, Kinder- und Jugendhilfeträger, Nachmittagsbetreuung in der Schule.

Ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulraster

Management – Ausbildung für Leiter*innen in Wiener Kindergärten & Hort	
1. Semester	2. Semester
M1	M2
11 ECTS-AP / 6,8 SWS	8 ECTS-AP / 4,8 SWS
Summe 1. Semester	Summe 2. Semester
11 ECTS-AP / 6,8 SWS	8 ECTS-AP / 4,8 SWS
Gesamtsumme:	19 ECTS-AP / 11,6 SWS

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
M1	Grundlagen					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Qualitätsmanagement	UE	0,8	0,2	11,25	38,75	2
Personalmanagement/ Persönlichkeit und Teamführung	UE	1,0	0,6	18,0	44,5	2,5
Kommunikation und Konfliktmanagement	UE	1,0	0,6	18,0	44,5	2,5
Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	UE	1,0	0,6	18,0	44,5	2,5
Zusammenarbeit mit Eltern und Öffentlichkeitsarbeit	UE	0,8	0,2	11,25	26,25	1,5
Summe		4,6	2,2	76,5	198,5	11

Kurzzeichen	Modulthema					
M2	Aufbau					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Qualitätsmanagement	UE	0,6	0,2	9	41	2
Personalmanagement/ Persönlichkeit und Teamführung	UE	1,0	0,6	18,0	44,5	2,5
Gesprächsführung/ Konflikt- /Beschwerdekultur	UE	0,8	0,6	15,75	46,75	2,5
Abschluss und Präsentation eines Portfolios	UE	0,4	0,6	11,25	13,75	1
Summe		2,8	2	54	146	8

Gesamtsumme 1. Semester	4,6	2,2	76,5	198,5	11
Gesamtsumme 2. Semester	2,8	2	54	146	8
Gesamtsumme im Studium	7,4	4,2	130,5	344,5	19

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M1	Grundlagen			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
„Management – Ausbildung für Leiter*innen in Wiener Kindergärten & Hort“			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	11	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
1 Semester				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptentwicklung ▪ Verpflichtende Grundlagen der Elementarpädagogik (Wr. Bildungsplan, Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, Modul für das letzte Kindergartenjahr, Leitfaden Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule) ▪ Qualitätsmanagement - Dimensionen pädagogischer Qualität in elementaren Bildungseinrichtungen ▪ Grundlagen von Führung ▪ Grundlagen Personalmanagement ▪ Ressourcenmanagement (personelle und wirtschaftliche Ressourcen) ▪ Persönlichkeitskompetenz ▪ Rolle der Führungskraft ▪ Perspektivenwechsel ▪ System und systemische Perspektive ▪ Grundlagen der Kommunikationstheorien und Gesprächsführung, Gesprächshaltung, Gesprächstechniken ▪ Kindergartengesetz und Verordnung, Aufsichtspflicht, Hygieneschulung, Behördenmappe, Dienstplan (Rahmenbedingungen) ▪ Arbeitsrecht ▪ Betriebswirtschaftliche Grundlagen ▪ Brandschutzmaßnahmen in elementarpädagogischen Einrichtungen ▪ Diversität in der Bildungspartner*innenschaft ▪ Transparenz in der Bildungsarbeit 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmer*innen				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Bedeutung einer Einrichtungskonzeption, die Schritte im Entwicklungsprozess sowie die notwendige Orientierung an spezifische Konzepte der Trägerorganisation. ▪ kennen Dimensionen pädagogischer Qualität elementarer Bildungseinrichtungen. ▪ kennen die verpflichtenden Grundlagen der Elementarpädagogik und können ihre Umsetzung im pädagogischen Alltag darstellen. ▪ können als künftige Führungskraft ihre Rolle bewusst ausüben und Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln. ▪ sind sich der Herausforderungen bewusst, die mit dem Rollenwechsel „Mitarbeiter*innen“ zur „Führungskraft“ verbunden sind. ▪ verstehen die Zugänge der systemischen Theorie. ▪ kennen die Unterschiede zwischen Führung und Management und können verschiedene Führungsansätze erklären. ▪ kennen diverse Rollen im Team, Dynamiken in Gruppen und können diese steuern. 				

- erkennen und fördern personelle und wirtschaftlicher Ressourcen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Einrichtung.
- kennen die Vorstellung der verschiedenen Kommunikationstheorien und ihre Umsetzung im Führungsalltag.
- kennen offene, zugewandte und kund*innenorientierte Gesprächshaltung und welchen Beitrag eine Führungskraft für ihr erfolgreiches Handeln leistet.
- wenden Techniken wie Duplizieren, Ich-Botschaften und Feedback geben an.
- kennen die Grundlagen des Arbeitsrechts und Aufgaben der Führungskraft im Kindergarten und Hort.
- können mögliche betriebswirtschaftliche Aufgaben von Leiter*innen z.B. Ein- und Ausgaben-Aufstellung benennen.
- kennen als künftige Führungskraft die Grundbestimmungen zum Brandschutz im Alltag.
- kennen die Beschaffung von Bildungsmitteln oder Gestaltung der Gruppenräume nach behördlichen Vorgaben.
- erkennen als künftige Führungskräfte die heterogene Zusammensetzung des sozialen Umfelds des Kindes und wenden Formen der vorurteilsfreien Zusammenarbeit an.
- kennen verschiedene Möglichkeiten die pädagogische Bildungsarbeit transparent darzustellen.

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M2	Aufbau			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
„Management – Ausbildung für Leiter*innen in Wiener Kindergärten & Hort“			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	8	2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
1 Semester				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssicherungsinstrumente auf Grundlagen von Qualitätsmanagement ▪ Projektmanagement - Kenntnisse über die einzelnen Schritte des Projektmanagements, wie Planung, Durchführung und Dokumentation usw. ▪ Teamführung und Teamentwicklung - Dynamiken in Gruppen ▪ Personalführung ▪ Arbeiten mit Zielen ▪ Coaching ▪ Gesprächssetting ▪ Grundlage – Konflikt/Beschwerde ▪ Konflikt- und Beschwerdekultur ▪ Umgang mit (neuen) Medien und Datenschutz ▪ Bearbeitung, Fertigstellung und Präsentation des Portfolios 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmer*innen				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in elementaren Bildungseinrichtungen und können diese anwenden. ▪ können ein Projekt auf Basis einzelner Schritte von Projektmanagement erarbeiten. ▪ wenden ihr Wissen in Bezug auf ihre eigene Wirkung als Führungskraft im Team an sowie ihre Handlungsmöglichkeiten beim Führen und Steuern. ▪ können im Sinne von Teamarbeit, sämtliche Leitungsaufgaben, wie die Führung von Teambesprechungen, Mitarbeiter*innengesprächen und Personalentwicklung beurteilen und umsetzen. ▪ erkennen Zusammenhänge zwischen persönlichen Zielen als Führungskraft, den standortspezifischen und den von der Trägerschaft vorgegebenen Zielen. ▪ analysieren Führungsfragen und entwickeln diese weiter. ▪ kennen den Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Gesprächssetting und der Besprechungsform und wählen diese entsprechend. ▪ erkennen die Chancen, die sowohl im Konflikt als auch in Beschwerden enthalten sind und besitzen die für den Umgang notwendigen Kompetenzen. ▪ kennen die Prinzipien einer kund*innenorientierten Beschwerdekultur im Team. ▪ wenden mögliche betriebswirtschaftliche Aufgaben von Leiter*innen z.B. Ein- und Ausgaben-Aufstellung an. ▪ können als künftige Führungskraft die Grundbestimmungen zum Brandschutz im Alltag in der Praxis umsetzen. ▪ kennen die Beschaffung von Bildungsmitteln oder Gestaltung der Gruppenräume nach behördlichen Vorgaben und setzen diese entsprechend um. ▪ kennen verschiedene Aspekte der Medienkompetenz einer Führungskraft sowie Chancen und Gefahren im Umgang mit Social Media. ▪ kennen die Bedeutung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten und wenden diese bewusst an. 				

Literatur:
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden:
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen
Leistungsnachweise:
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n):
Deutsch

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:
 - 1.1. **Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Sinne des § 8 Zi 5 durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
2. Der erfolgreiche Abschluss der Module erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen.

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie elektronische Methoden in Frage. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Prüferinnen und Prüfer festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Eine vorgetäuschte Leistung, die nicht zu beurteilen ist, liegt dann vor, wenn diese die Prüfung bzw. Arbeit in einem so großen Umfang betrifft, dass die verbleibenden eigenständig erbrachten Teile keiner Beurteilung mehr unterzogen werden können.

§ 3 Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005.

§ 4 Bestellweise der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen.
2. Das Portfolio wird von der betreuenden Person beurteilt.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

1. Im Rahmen des Moduls 2 ist ein Portfolio zu verfassen.
2. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.
3. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.

4. Das Thema des Portfolios ist ein (fiktives oder reales) Projekt bzw. Konzept im Kindergarten/Hort. Der Umfang der Arbeit sollte sich zwischen 20.000 und 30.000 Zeichen bewegen. Inhaltlich muss eine Verbindung zwischen den theoretischen Grundlagen des ausgewählten Themas und dem Praxisbezug klar erkennbar sein. Im Rahmen des Abschlusses wird das schriftlich erarbeitete Portfolio präsentiert.

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG 2005 mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen nicht vorgesehen sind, da keine der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG 2005.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 ein Abschlusszeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolvent*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 2019/2020